

**Satzung der Gemeinde Steinbergkirche  
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes  
„Ortskern-Bereich Nord“**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1, S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVObI. Schlesw.-Holst. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Steinbergkirche in ihrer Sitzung am 02.05.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Bereich Nord“ beschlossen:

**§ 1**

**Festlegung und Abgrenzung des Sanierungsgebiets**

- (1) Die Gemeinde Steinbergkirche legt den in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan (Maßstab 1:5.000) dargestellten Bereich (grau umrandet) als Sanierungsgebiet gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) förmlich fest. In dem abgegrenzten Bereich liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Ortskern-Bereich Nord“.
- (2) Der beigefügte Lageplan (Anlage 1) mit der zeichnerischen Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

**Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Anlage 1) als Sanierungsgebiet abgegrenzten Fläche. Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.
- (2) Die in Anlage 2 aufgeführten Grundstücke sind von der förmlichen Festlegung betroffen. Die Auflistung der Grundstücke ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 3 Sanierungsverfahren**

Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern-Bereich Nord“ wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB im „umfassenden Verfahren“ durchgeführt.

### **§ 4 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### **§ 5 Frist**

Die Sanierungsmaßnahmen sollen innerhalb von 15 Jahren durchgeführt werden. Reicht die Frist nicht aus, kann sie durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

### **§ 6 Inkrafttreten der Sanierungssatzung**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 S. 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

### **§ 7 Datenschutz**

Die zur Abwicklung und Verwaltung dieser Satzung erforderlichen Daten, dazu gehören zum Teil auch personenbezogene Daten, werden im Amt Geltinger Bucht, Bauamt mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (EDV) im Rahmen der Aufgabenstellung gespeichert. Die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

**Hinweise (Bestandteil der Satzung):**

Unbeachtlich wird nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinbergkirche unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) oder von aufgrund der GO erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 3 GO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinbergkirche geltend zu machen. Die Satzung sowie die Anlage können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Bauamt, Zimmer 1.26, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, während der Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Unterlagen auf der Homepage der Amtsverwaltung Geltinger Bucht unter [www.amt-geltingerbucht.de](http://www.amt-geltingerbucht.de) eingestellt.

Steinbergkirche, den 04.05.2022

gez. Erichsen

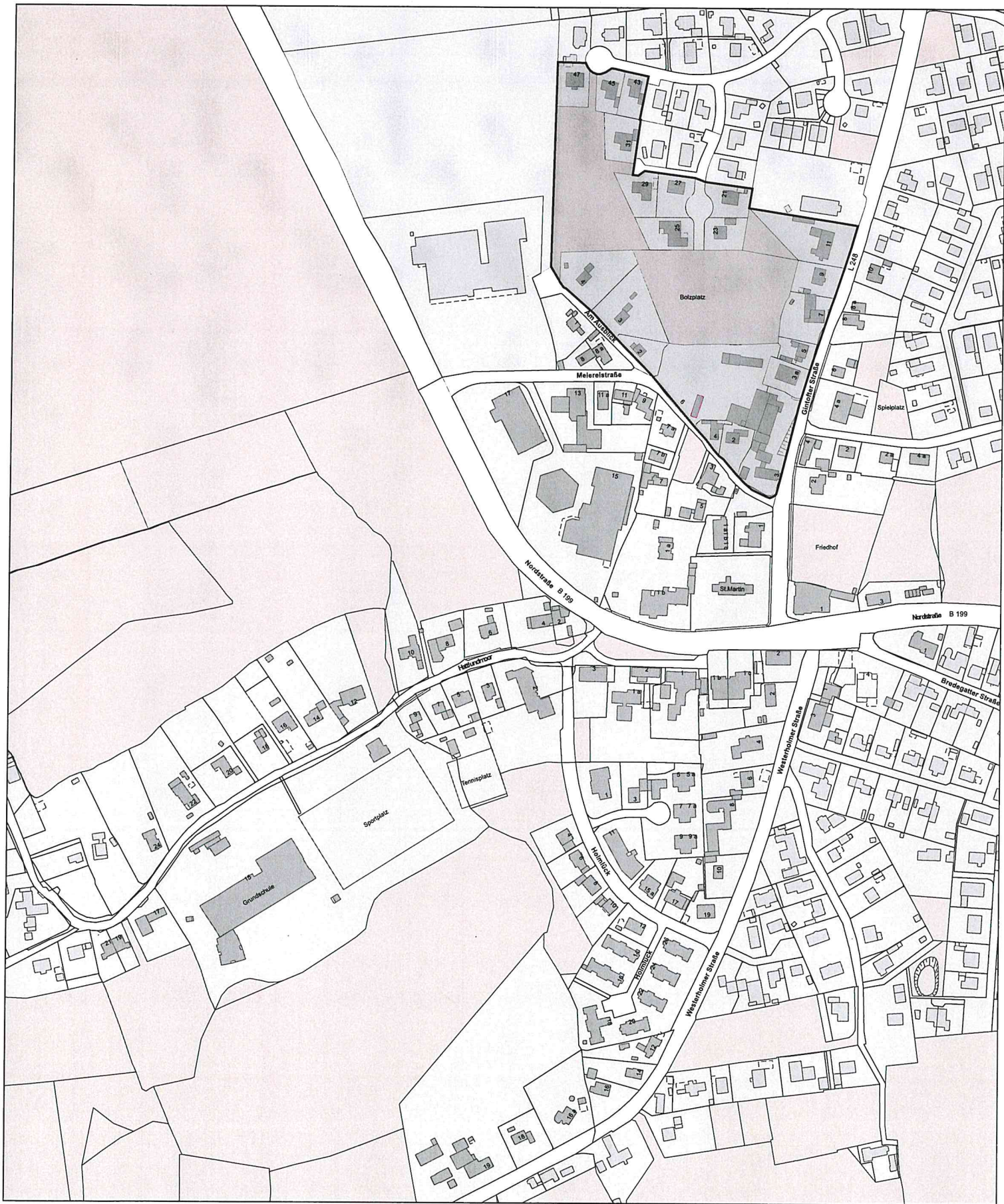
Johannes Erichsen  
Bürgermeister

Anlage 1:

Lageplan über die Abgrenzung des Sanierungsgebiets „Ortskern-Bereich Nord“

Anlage 2:

Liste der im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern-Bereich Nord“  
belegenden Grundstücke



VU-IEK Steinbergkirche  
**Abgrenzung Sanierungsgebiet (Bereich Nord)**

 Umfassendes Verfahren

Sanierungssatzung - Ortskern - Bereich Nord  
Anlage 2

Gemeindekennung	Gemeindenummer	GemeindeName	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe qm	Lagebezeichnung	Hausnummer	Nutzung
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/5	673	Am Ausblick	2	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/4	1993	Am Ausblick	3	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/3	1955	Am Ausblick	4	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	154/7	2403	Gintofter Straße	3	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	179/6	7	Gintofter Straße	3	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	157/4	594	Gintofter Straße	5	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	158/1	1343	Gintofter Straße	7	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/10	942	Gintofter Straße	9	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/11	2186	Gintofter Straße	11	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/14	773	Gintofter Straße	11	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	157/7	790	Gintofter Straße	3a	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	151/6	760	Meiereistraße	2	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	150/3	419	Meiereistraße	4	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	149/8	5119	Meiereistraße	6	Industrie- und Gewerbefläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/83	843	Mühlenfeld	21	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/84	847	Mühlenfeld	23	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/86	1067	Mühlenfeld	25	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/85	898	Mühlenfeld	27	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/87	926	Mühlenfeld	29	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/79	961	Mühlenfeld	31	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/44	666	Mühlenfeld	43	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/45	663	Mühlenfeld	45	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/46	886	Mühlenfeld	47	Wohnbaufläche
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/89	6510	Mühlenfeld		Sport- Freizeit- und Erholungsfläche - Grünanlage
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/40	7986	Mühlenfeld		Landwirtschaft - Ackerland
Steinberg	1059186	Steinbergkirche	Steinberg	12	168/88	670	Mühlenfeld		Straßenverkehr -Teilfläche-